

Ergebnissicherung Thementisch Nr. 1 „Barrieren im öffentlichen Raum“ am 23.03.2015

Zusammenfassung des thematischen Inputs

- Barrieren im öffentlichen Raum sind vielfältig
- „Barrierefreiheit“ eigentlich ein irreführender Begriff, da er mehr eine Vision als einen realisierbaren Zustand beschreibt (synonym finden auch die Begriffe „Barrierearm“, „Barriere reduziert“ Verwendung)
- „Barrierefreiheit“ lässt sich nicht allein mit Aufzügen, Rampen und Haltegriffen erfassen. Viele Barrieren, die Menschen erheblich einschränken, den öffentlichen Raum zu nutzen, sind der Allgemeinheit kaum bewusst. Personen mit Sehbeeinträchtigungen zum Beispiel benötigen Begrenzungen, Kontraste, taktile Elemente und vor allem durchgängige Leit- und Orientierungssysteme. Dunkelheit und fehlende Einsehbarkeit verursachen auch bei nicht körperlich eingeschränkten Menschen häufig Unsicherheit. Daher muss die Begrifflichkeit „Barrierefreiheit“ breiter gefasst werden und lässt so auch Barrieren sichtbar werden, die mitunter genauso ausgrenzen wie „drei Treppenstufen“
- In öffentlichen Räumen ergeben sich aus unterschiedlichen Perspektiven Interessenskonflikte. Im Unterschied zur Wohnung ist die Nutzungsqualität eines Quartiers gleichzeitig Ausdruck einer mehr oder weniger gelingenden Balance unterschiedlicher Interessen. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist kein eindeutig definierbarer Zustand, sondern Ergebnis permanenter Aushandlungen - es gibt Nutzungskonkurrenten; Mit dem wohlgemeinten Abbau von Barrieren können auch neue Barrieren geschaffen werden. Die Zielgruppe „alle“ gibt es nicht. Persönliche Erfahrungswelten, Bedürfnisse und Interessen unterscheiden sich. Eine Lösung für „alle“ muss diese unterschiedlichen Belange in den Blick nehmen. Die Planung mit und für die Nutzerinnen und Nutzer ist daher der geeignete Ansatz für den Abbau von Barrieren im Bezirk. Das heißt: Der Weg ist das Ziel.
- Auf ein barrierefreies Umfeld sind im Bezirk Marzahn-Hellersdorf schon jetzt ganz besonders die 30.037 als schwerbehindert registrierten Menschen angewiesen. (65,46% der im Bezirk Marzahn-Hellersdorf aktuell lebenden 45.889 Menschen mit Behinderungen). Aber auch Personen, die nur zeitweise in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind - wie Schwangere, Eltern mit Kleinkindern oder Kinderwagen, Kranke oder Reisende mit Gepäck - profitieren unmittelbar von einem barriere reduzierten Umfeld. Insofern geht es auch um erreichbare und zugängliche Angebote der Versorgung, Dienstleistungen und Begegnungsmöglichkeiten.
- Im Bezirk bestehen insbesondere im Siedlungsgebiet Kaulsdorf, Biesdorf, Mahlsdorf noch zahlreiche Barrieren im öffentlichen Raum
- Barrierefrei heißt: Bürger können Wege selbständig bewältigen und finden selbständig Zugang zu Gebäuden; sie können selbständig Beförderungsmittel (ÖPNV) nutzen, sie finden/verstehen Informationen, versorgen sich selbständig, finden Möglichkeiten zur Begegnung, Kommunikation und Erholung, halten sich gefahrlos und angstfrei im Straßenraum, auf Plätzen und Grünanlagen auf spürbare Defizite in der Erreichbarkeit wichtiger Infrastrukturangebote;
- Die Gebrauchsqualität öffentlicher Räume lässt sich nicht herstellen, indem überall gleich ausgestattet wird. Regionale Besonderheiten, wie bspw. die Unterscheidung zwischen Großsiedlung und Siedlungsgebiet, sind zu berücksichtigen
- Nicht alle Barrieren stellen Hindernisse dar, die beseitigt werden müssen. Barrieren in Form von Mauern, Zäunen und Bordsteinen gliedern Räume und bieten Orientierung. Barrieren schützen die Privatsphäre oder geben Sicherheit.
- Es sind bauliche und räumliche Barrieren (städtebauliche Strukturen und Nutzungen, bauliche Ausführung von Gebäuden und Räumen, Ausstattung und Gestaltung) und mentale und soziale Barrieren (soziale Nutzungen, Sicherheit, Information und Kommunikation, finanzielle Ressourcen, zeitliche Festlegungen, gesetzliche Vorschriften, temporäre Barrieren) zu unterscheiden
- Wege und Zugänge barrierefrei gestalten heißt: (in sich konsistente Wegebeziehungen (Lückenschluss), ausreichend dimensionierte, ablesbare und einladende Zugänge zu und innerhalb von Gebäuden, ausreichend dimensionierte Wege mit geh- und rollfreundlichen Belägen, Verkehrs-

- beruhigung, ausreichend lange Grünphasen für Fußgängerinnen und Fußgänger; gute und sichere Gehwege, aber auch Radwege; abgesenkte Bordsteine etc., vermehrte Geschwindigkeitsüberwachung in Tempo-30-Zonen und auf Hauptverkehrsstraßen, Überwachung des ruhenden Verkehrs (zugeparkte Gehwege, Radwege und Fußgängerüberwege), niveaufrei an angrenzende Straßen angebundene Wege und Platzflächen, Querungshilfen an stark befahrenen Straßen, Vermeidung von Fußgängerunterführungen, Beleuchten von Hauptwegen und Zugangsbereichen, Orientierungspunkte an Zugängen, ablesbare Wegeführung).
- Es mangelt nicht an eindeutigen politischen oder rechtlichen Vorgaben. Mit internationalen (UN-Behindertenrechtskonvention) sowie nationalen Gesetzen (Behindertengleichstellungsgesetz, Landesgleichberechtigungsgesetze) ist die Rechtslage eindeutig. Mit der DIN-Norm 18040 1 bis 3 und zahlreichen Richtlinien, Leitfäden und Checklisten etc. von Bund, Ländern und Kommunen ist hinreichend beschrieben, wie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum technisch umgesetzt werden kann. Warum sind angesichts des Handlungsdrucks und Wissens „barrierefreie“ Kommunen immer noch eher eine Ausnahme als die Regel? Warum werden Barrieren nicht systematisch angepackt und abgebaut?
 - Hürden beim Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum:
 - Begriff „Barrierefreiheit“ wird auf der Subjektebene mit Personen assoziiert, die mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen leben. Sie werden vom „Normalbürger“ eher als Minderheit wahrgenommen. Auf der Objektebene wird „Barrierefreiheit“ mit Aufzügen, Rampen und breiten Türen verbunden. Beide Assoziationen stehen bei den Entscheidungsträgern nicht im Mittelpunkt der Alltagserfahrung.
 - Abbau von Barrieren wird als „Sonderthema“ behandelt und nicht als Routineaufgabe im Planungsalltag berücksichtigt.
 - Es bedarf einer ressortübergreifenden Abstimmung, die sehr mühsam ist (hilfreich entsprechende Leitfäden)
 - Der Abbau von Barrieren als Prozess muss sich nach dem Lebenszyklus und dem Modernisierungsbedarf von Gebäuden und baulichen Anlagen richten. (langwierig).
 - Es fehlt an investiven Mitteln (in Zeiten leerer Kassen stehen alle Investitionsausgaben in einem starken Wettbewerb untereinander, oft können die Maßnahmen nur im Rahmen ohnehin anstehender Umbauten geleistet und mitgedacht werden)
 - Es sind Lösungen für den Bestand zu finden. Anders als beim Neubau gibt es hier kaum Standardlösungen. Es bedarf praktikabler und akzeptabler Kompromisse zwischen den „Maximalanforderungen“ der DIN-Normen und der Wirtschaftlichkeit, der technischen Machbarkeit oder dem Denkmalschutz

Herr Hecker von agens e.V. präsentiert Rechercheergebnisse zu Barrieren im öffentlichen Raum in Nutzung eines Geoinformationssystems (Anlage Ergebnissicherung)

- Informiert zum aktuellen Datenstand von Barrieren im öffentlichen Raum für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf
- zeigt Möglichkeiten einer planungsraumbezogenen Zusammenführung von Informationen zur Altersstruktur, zu im Planungsraum lebenden Menschen mit Behinderungen und ggf. vorhandenen Merkzeichen mit den verorteten Barrieren, wie fehlenden Bordsteinabsenkungen bzw. fehlender Leitsysteme etc. im Rahmen eines Geoinformationssystems auf.
- Wenn man öffentlichen Raum barrierefrei gestalten will, muss man sich täglich einer komplexen Aufgabe widmen, die nicht allein und niemals abschließend bewältigt werden kann. Städtischer Raum wird fortlaufend umgestaltet, Nachbarschaften verändern sich, Barrieren entstehen immer wieder neu
- Erst wenn Barrieren als solche erkannt sind, können sie abgebaut werden. (Einbindung weiterer Akteure: so ermöglicht bspw. die planungsraumbezogene Abbildung der Altersgruppen und der Arten von Behinderungen es Stadtteilzentren, Familienzentren und Jugendfreizeiteinrichtungen, den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen noch konkreter in der Angebotserstellung zu berücksichtigen und mit ihnen in den Austausch zu treten. Analog bei QM, Pflegestützpunkt.

Die planungsraumbezogene Zusammenführung von Daten hilft bei Schulwegsicherung, der Vorbereitung von Kiezspaziergängen oder bei der Abbildung von Angsträumen und sichert zudem eine Vergleichbarkeit der Bezirksregionen.

- Deutlich wird das Potential auch im aktuellen Bürgerhaushaltsverfahren 2016/17 (BüHH) [404 Vorschläge, davon 129 (A) Haushaltsrelevant, 80 (B) investiv und 195 (C) richten sich an Dritte; 45 Vorschläge richten sich an den Bereich Schule, Sport, Finanzen, 13 Gesundheit/Soziales, 12 Bürgerdienste/Facility, 18 Jugend, Weiterbildung, Kultur und 306 Vorschläge richten sich an den Bereich Wirtschaft/Stadtentwicklung; es gab 25 Sparvorschläge, lt. Konzept werden jetzt 45 (39) Vorschläge priorisiert und bearbeitet. [3 besten des ST = 27, 5 besten ST-übergreifend = 5, 3 besten Sparvorschläge = 3, 10 besten Internetvorschläge = 10], von den 404 Vorschlägen hatten 166 Vorschläge eine Relevanz für Senior/innen und Menschen mit Handicaps.]

Handlungsempfehlungen:

- Aus finanziellen Gründen ist es zwingend, sinnvolle Prioritäten zu setzen. (Vorranggebiete, Ausbildung von barrierefreien Nutzungsketten (barrierefreier Wege, die wichtige Einrichtungen mit den Wohngebieten verbinden), da ein lückenloses Wegenetz den Betroffenen mehr hilft, als eine in der Fläche lückenhafte Lösung. → Barrierefreiheit muss also weniger zu 100%, sondern vielmehr konsequent „zu Ende“ gedacht werden
- Es ist notwendig, den Begriff der Barrierefreiheit in den Köpfen zu öffnen: Barrierefrei heißt, dass alle Menschen ihr Leben selbständig führen, Wege selbständig bewältigen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. „
- Bereitstellung der Datenerhebungen von Agens für die bezirkliche Verwaltung (Nutzbarmachung im Lesestatus) – Vereinbarung eines Gesprächstermins mit Administrator EDV Hr. Krebs
- Information zu den Daten in zeitlichen Abständen in den bezirklichen Netzwerkstrukturen, um auch eine Sensibilisierung für das Thema zu erreichen
- Erarbeitung eines Steckbriefes zum statistischen Ist der Barrieren im Vergleich zu anderen Bezirken (als Argumentationshilfe)
- Auseinandersetzung mit der Begrifflichkeit „barrierefrei“ aus Sicht der Sozialberichterstattung; Vorschlag: Nutzung Mobidat-Erfassungsbogen mit den Merkmalen: Vorhandensein behindertengerechtes WC, Behindertenparkplätze, Orientierungshilfen, akustische Signale, ertastbarer Hinweisschilder
- Abgleich der seitens des Straßenamtes zwischenzeitlich realisierten Abbaus von Barrieren (es werden Gesprächstermine zwischen Herrn Hecker und Herrn Müller vereinbart)
- Nachkontrolle Barrierefreiheit – Schulen (Absprache Herr Flender mit Herrn Hecker)
- Visualisierung des Gesundheitsnetzes (Ärzte und ihre Verteilung in den Planungsräumen)
- Wichtig: zur Vermeidung von Daten-Sammelwut immer im Vorfeld die Frage nach dem Warum, Was, Wieso, Weshalb stellen (letztlich geht es auch um die Aktualität der Daten!)
- Anregung: die bezirklichen Gewerbegebiete auf ihre barrierefreie Erreichbarkeit zu prüfen – nur wenn Menschen mit Behinderungen auch zu einem potentiellen AG hinkommen, kann man auch ergebnisorientiert Aktivitäten in Richtung Erwerbsarbeit diskutieren